



EINWOHNERGEMEINDE JENS

Reglement über die Tagesschule

Fassung vom April 2019

Die Einwohnergemeinde Jens erlässt gestützt auf Art. 14 d-h des Volksschulgesetzes (VSG) vom 19. März 1992 und der Tagesschulverordnung des Kantons Bern (TSV) vom 28. Mai 2008 folgendes Reglement:

Artikel 1

Grundsatz ¹ Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.
² Während den Schulferien besteht kein Tagesschulangebot.

Artikel 2

Pädagogischer Anspruch Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.

Artikel 3

Gebühren ¹ Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.
² Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 10 und 15 Franken.
³ Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.
⁴ Die Eltern füllen einmal jährlich bei der Anmeldung bzw. bei Schuljahresbeginn eine Selbstdeklaration aus und reichen die nötigen Unterlagen ein.

Artikel 4

Anstellungen ¹ Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.
² Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Artikel 5

Inkrafttreten Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2019 in Kraft.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Jens haben dieses Reglement anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE JENS


Lienhard Marti

Gemeindepräsident


Nancy Meier-Rufer

Gemeindeschreiberin

Inkraftsetzung

Genehmigung Reglement durch EGV am 03.06.2019 mit Inkraftsetzung per 01.08.2019

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Reglement über die Tagesschule während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 03.06.2019 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 02.05.2019 publiziert.

2565 Jens, 4. Juni 2019

EINWOHNERGEMEINDE JENS

Nancy Meier-Rufer
Gemeindeschreiberin

